

UNTERWEISUNGS-NACHWEIS – StrlSchV

(Anlage zur Strahlenschutzanweisung 4674 - 002 vom 10. April 2002)

Behandeltes Thema
ist angekreuzt:

1. Physikalische und biologische Grundlagen

- 1.1 Strahlenarten, Eigenschaften, Messgrößen
(Darstellung anhand von Beispielen)
- 1.2 Biologische Wirkung
(Gefahren ionisierender Strahlen)

2. Gesetzliche Bestimmungen

- 2.1 Grundlage der durchzuführenden Unterweisungen
(§ 38 StrlSchV)
- 2.2 Verantwortlichkeiten
(Strahlenschutzverantwortlicher, Strahlenschutzbevollmächtigter, Strahlenschutzbeauftragte)
- 2.3 Umgangs- /Betriebsgenehmigungen
(Bauliche und personelle Voraussetzungen, Bestimmungen und Auflagen der Aufsichtsbehörde)
- 2.4 Strahlenschutzbereiche
(Definition von Überwachungs-, Kontroll- und Sperrbereichen; Kennzeichnung)
- 2.5 Messung und Überwachung
(regelmäßige Überprüfung der Messgeräte mit Aufzeichnungspflicht; Ortdosisleistung, Kontamination, Inkorporation, Dichtheit von Strahlern, Personendosismessung)
- 2.6 Dosisgrenzwerte
(Für Bereiche und Personen)
- 2.7 Strahlenschutzgrundsätze
(§ 6 StrlSchV)

3. Strahlenschutz-Maßnahmen

- 3.1 Allgemeines Verhalten beim Umgang mit ionisierender Strahlung, Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen
(Hinweis auf den Anhang der Strahlenschutzanweisung der Universität Freiburg)
- 3.2 Besondere schutzbedürftige Personengruppen / Zutrittskontrolle
(Gebärfähige und schwangere Frauen, Jugendliche unter 18 Jahren; Mitteilungspflicht bei Schwangerschaft und Stillen)
- 3.3 Strahlenschutzeinrichtungen
(Persönliche Schutzausrüstungen, Spezialkleidung)
- 3.4 Ärztliche Überwachung
(Modus und praktische Durchführung, Anmeldesystem)
- 3.5 Verhalten bei Störfällen und Unfällen
(Darstellung anhand von Beispielen; Unfallmerkblatt)
- 3.6 Strahlenschutzanweisung
(§ 34 StrlSchV)
- 3.7 Entsorgung radioaktiver Abfälle
(Handhabung, Hinweis auf Richtlinien der Universität)

4. Ortspezifische Gegebenheiten / Beantwortung von Fragen

(Stichworte bitte angeben)

